

Amtsblatt

für die
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
und ihre Mitgliedsgemeinden



MITGLIEDSGEMEINDEN:

ARHOLZEN DEENSEN DIELMISSEN EIMEN ESCHERSHAUSEN HEINADE HOLZEN LENNE LÜERDISSEN STADTOLDENDORF
WANGELNSTEDT

Jahrgang 2025

Nr. 02

Stadtoldendorf, den 14.02.2025

Lfd. Nr.

Inhalt

Seite

02

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1.
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lenne für das
Haushaltsjahr 2024

02

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Lenne für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 115 des Nds.Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lenne in der Sitzung am 18.11.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	505.300	37.900	0	543.200
ordentliche Aufwendungen	549.000	0	18.600	530.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	470.300	37.900	0	508.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	494.000	0	18.600	475.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	167.000	0	12.600	154.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	198.000	133.400	0	331.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	31.000	126.000	0	157.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.900	0	0	11.900
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	668.300	163.900	12.600	819.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	703.900	133.400	18.600	818.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 31.000 Euro um 126.000 Euro erhöht und damit auf 157.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 78.300 Euro um 6.400 Euro erhöht und damit auf 84.700 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird unverändert festgesetzt auf 50.000 € (netto).

Lenne, den 18.11.2024

gez. Wiegand
(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach §§ 112, 114 Abs. 2, § 115, § 120 Abs. 2 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 16.01.2025 erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 17.02.2025 bis zum 26.02.2025

während der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache in Zimmer 15 des Rathauses Stadtoldendorf sowie im Büro der Gemeinde Lenne, Lennetalstr. 11, 37627 Lenne, montags und donnerstags in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stadtoldendorf, 16.01.2025

gez. Wiegand
(Bürgermeister)